

Hinweise für Gastaussteller

Herzlich willkommen als Aussteller! Wir freuen uns, Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen.

Die Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt setzt die Beachtung der nachfolgenden Regelungen voraus.

Allgemeines

- Die Ausstellungsgegenstände sind durch den Verein nicht versichert. Für Schäden oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.
- Jeder Tisch muss durch den Aussteller mit dessen Name und Adresse gekennzeichnet sein. Beispielsweise durch Auslegen von Visitenkarten. Darüber hinaus ist der Tisch ansprechend zu dekorieren. Bitte verwenden Sie bodenlange Tischdecken.
- Alle Ausstellungsgegenstände müssen mit Artikelnummer, Preis und Name des Ausstellers versehen sein. Die Angaben müssen mit den Einträgen in der Preisliste übereinstimmen.
- Die Gastausstellergebühr ist gemäß den in der Anmeldung genannten Zahlungsterminen fristgerecht zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung ist die Teilnahme nicht mehr garantiert.
- Erst mit fristgerechtem Eingang der Anmeldung und der Zahlung gilt die Teilnahme als verbindlich.

Aufbau

- Der Aufbauzeitpunkt ist dem Anmeldeformular zu entnehmen
- Ihren Platz für die Ausstellung nennen wir Ihnen vor Ort beim Aufbau. Bitte erkundigen Sie sich selbstständig **bevor Sie mit dem Aufbau beginnen** wo genau Sie aufbauen dürfen.
- Die Platzverteilung obliegt dem Organisationsteam. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
- Bitte geben Sie Ihre Preislisten an der Kasse ab, damit wir für Sie kassieren können (Gilt nicht für die Herbstausstellung, da es hier keinen Kassenservice gibt)

Abbau

- Der Abbau findet am letzten Ausstellungstag um 18:00 Uhr statt. Bei verfrühtem Abbau ist das Organisationsteam befugt einen Platzverweis für zukünftige Ausstellungen auszusprechen.
- Die Briefumschläge mit dem Erlös können nach dem Abbau ab 18:15 Uhr an der Kasse abgeholt werden. Der Empfang ist mittels Unterschrift zu bestätigen.
- Am Abbautag endet der Kassenservice durch den Verein um 17:00 Uhr. In der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr besteht für alle Aussteller Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung ist für entsprechende Vertretung zu sorgen.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seinen Platz am Ende der Ausstellung sauber zu verlassen. Evtl. angefallener Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Reklamationen hinsichtlich der Auszahlung Ihrer Einnahmen müssen sofort nach Erhalt erfolgen. Das Verlassen des Kassenservicebereichs nach Aushändigung der Einnahmen gilt als Bestätigung, dass die übergebenen Einnahmen korrekt sind. Eine nachträgliche Reklamation ist ausgeschlossen.

Tischgrößen

- In Baiersbronn haben die Tische ein Maß von 180x70cm. Die Stellwände sind 150x100x4cm groß.
- In Glatt haben die Tische ein Maß von 70x70, 70x120, 70x160 und 175x70. Die Stellwände sind 200x125x2cm groß.

Nicht zugelassene Gegenstände

- Das anzünden von Kerzen ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.
- Der Verkauf von Lebensmitteln ist nicht erlaubt.

Für Ihre Teilnahme wünschen wir Ihnen viel Erfolg und eine schöne Zeit auf unserer Ausstellung.

Bei Fragen steht Ihnen unter sabine.weikum@freizeitkunst-nordschwarzwald.de gerne zur Verfügung.